



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 20.03.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, sportwart@tt-mittelrhein.de

Rundschreiben Nr. 13

Spielzeit 2018/19

Hinweise zum Spielbetrieb

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2018/2019

Weil wegen der Umstellung der Homepage die früher eingestellten Dateien teilweise nicht mehr abgerufen werden können, füge ich diesem Rundschreiben die gültige Auf- und Abstiegsregelung für den Bezirk Mittelrhein für die Saison 2018/19 nochmals informationshalber bei.

a) Hinweise zur Teilnahme an den Relegationsrunden zur Damen-Verbandsliga und Herren Landesliga (Tabellenzweite der Bezirksligen)

1. Damen Bezirksligen

Um eine rechtzeitige Zusammensetzung der Relegationsrunden zur Damen-Verbandsliga zu gewährleisten, ist ein Teilnahmeverzicht bis zum 31.03.19 dem Bezirkssportwart anzuzeigen (verbindlich per E-Mail an sportwart@tt-mittelrhein.de). Ein späterer Verzicht wird als Nichtantreten gewertet und mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 100 € geahndet.

2. Herren Bezirksligen

Um rechtzeitig Klarheit über den 4. Aufsteiger in die Herren-Landesliga zu erhalten, ist ein Teilnahmeverzicht an der Relegationsrunde der Tabellenzweiten der Bezirksligen bis zum 06.04.19 dem Bezirkssportwart anzuzeigen (verbindlich mit E-Mail an sportwart@tt-mittelrhein.de). Ein späterer Verzicht wird als Nichtantreten gewertet und mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 100 € geahndet.

b.) Hinweise zur Teilnahme an den weiteren Relegationsrunden auf Bezirksebene

Der Teilnahmeverzicht an den übrigen Relegationsrunde auf Bezirksebene (siehe Auf- und Abstiegsregelung) ist dem Sportwart bis zum 06.04.19 verbindlich per E-Mail anzuzeigen (an sportwart@tt-mittelrhein.de) Ein späterer Verzicht wird als Nichtantreten gewertet und mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 100 € geahndet.

Die Mannschaften, die einen Platz einnehmen, der zum direkten Aufstieg berechtigt, müssen den Verzicht bis zum 06.04.19 verbindlich erklären. Er ist nur dann möglich, wenn eine andere Mannschaft, die einen Anspruch auf den zusätzlichen Aufstieg besitzt, diesen Platz einnimmt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt der Aufstiegsverzicht als Zurückziehung der Mannschaft, die in der Saison 2019/20 dann in der Spielklasse starten muss, in der die nächstniedrigere Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt.

Die Termine für die einzelnen Relegationsrunden können Sie dem ebenfalls beigefügten Rahmenterminplan entnehmen.

Damen-Bezirksklasse 2

SSV Lommersum: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksliga 1

TTC Oidtweiler II: Die Wertung des Spieles Nr. 117 TTC Oidtweiler II – TTC Unterbruch II vom 15.03.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 2.7 (falsche Einzelaufstellung, Vertauschen der Spieler Breuer und Steinmann). TTC Oidtweiler II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 2

TTC DJK Schlich: Die Wertung des Spieles Nr. 648 TSV Kesternich – TTC DJK Schlich vom 16.03.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTC DJK Schlich: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

TSV Kesternich: siehe Schluss des Rundschreibens!

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **17.04.2019** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TSV Kesternich	16.03.19	S181913-648
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	SSV Lommersum	14.03.19	S181913-1510
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €) (Mannschaftsmeldung Rückrunde)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spiele in nicht einheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)	TTC Oidtweiler II	15.03.19	S181913-117
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spiele ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	TTC DJK Schlich	16.03.19	S181913-648
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Bezirkssportwart